

# Emotionale und fesselnde Szenen vor Gericht

*Ehefrau hatte bereits mit tödlichem Ende gerechnet – siebeneinhalb Jahre Haft*

**Kaufering/Landsberg.** Dass sie lebend aus der Sache herauskommt, diese Hoffnung hatte die Ehefrau des Kauferinger Geiselnnehmers schon aufgegeben, berichtet sie vor dem Augsburger Landgericht. Im Juli hatte ihr Mann sie und weitere Familienangehörige über Nacht gefangen gehalten. Vergangene Woche wurde das Urteil für den Geiselnnehmer verkündet: Er muss für siebeneinhalb Jahre ins Gefängnis.



*Die Anwälte Joachim Feller (links) und Felix Bredschneijder aus Landsberg haben beim Kauferinger Geiselnnehmerprozess die Interessen von Ehefrau und Stieftochter vertreten. Foto: Martin Geier*

Von einem sehr emotional aufgeladenen Prozess erzählen die Rechtsanwälte Joachim Feller und Felix Bredschneijder aus Landsberg. Sie haben bei dem Prozess die Interessen der 25-jährigen Stieftochter und der Ehefrau des Angeklagten vertreten. Als das Urteil verkündet wurde, rastete der Angeklagte aus und sprang erregt auf und drängte darauf, in die Arrestzelle gebracht zu werden.

Da sich der Angeklagte nicht mehr beruhigen wollte, mussten ihm mehrere Beamte Fuß- und Handschellen anlegen. Bei dem Gerangel ging ein Stuhl zu Bruch. Für die 25-jährige Stieftochter war dies zu viel: Deswegen haben wir noch immer Angst vor ihm“, rief sie und rannte schluchzend

aus dem Gerichtssaal. Bereits während der Geiselnahme hatte er gedroht: „Wenn ich hier wider Erwarten lebend rauskomme und ins Gefängnis muss, ich finde euch später.“

Im Juli hatte der Angeklagte in Kaufering Ehefrau und Stieftochter in einem Haus in der Welfenstraße als Geiseln genommen und mit einer Pistole bedroht. „Er hatte so einen irren Gesichtsausdruck“, erzählt die Frau als Zeugin vor Gericht. Immer wieder drohte der Mann sie zu erschießen. Sie war damals der

Überzeugung, nicht lebend aus der Sache herauszukommen, bestätigt sie vor Gericht. Mutter und Tochter hätten in dieser Nacht bereits Abschied voneinander genommen, erzählen ihre Anwälte.

Als die Großeltern von der Geiselnahme erfahren, lassen sie sich gegen die Stieftochter austauschen. Zu deren Beweggründen sagen Joachim Feller und Felix Bredschneijder: „Die Großeltern meinten, sie seien alt und hätten schon gelebt.“ Am nächs-

ten Morgen verlässt der Geiselnnehmer überraschend die Wohnung und läuft einem Sondereinsatzkommando der Polizei in die Arme.

### „Angemessenes Urteil“

Den Anstoß zur Geiselnahme lieferte eine geplatze Verabredung mit seiner Frau nach der Trennung. Dafür soll er nun siebeneinhalb Jahre ins Gefängnis. Ein Urteil, das nach Meinung der Rechtsanwälte Feller und Bredschneijder der Höhe nach angemessen ist. Deshalb habe man auch nach einigen Überlegungen verzichtet, Revision einzulegen. Jedoch machen sie sich für einen nachhaltigen Opferschutz stark. „Das könnte von einer Führungsaufsicht nach der Haft bis zu einer eventuellen Sicherungsverwahrung reichen.“ Zunächst gehe es aber nun darum, Schmerzensgeldansprüche der Opfer geltend zu machen.

Dass von Seiten des Angeklagten Revision gegen das Urteil eingeleitet wird, konnten sich die beiden Anwälte gestern nicht vorstellen: „Der Angeklagte hat zumindest nicht den Eindruck gemacht.“ Bereits bei der Verkündung hatte er in seiner Erregung gesagt: „Ich will nichts mehr hören, ich nehme das Urteil sofort an.“

peri/mart